

Sichern Sie Ihr Grundstück gegen Rückstau aus der Kanalisation!

Heftige Gewitter, Starkregenereignisse und Hochwasser sind keine Seltenheit mehr. Leider setzen sie immer wieder Kellerräume oder andere Räume unter Wasser. Schmutzwasser, das durch Rückstau aus dem Kanal in die Gebäude zurückgedrängt wird, hinterlässt Schmutz, Arbeit und Ärger. Für alle Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer selbst.

Was ist Rückstau?

In Folge von Starkregen kann es in der öffentlichen Kanalisation (Kanalrohre im öffentlichen Verkehrsraum) zu Rückstau kommen. Das bedeutet, dass der Wasserspiegel in den Kanälen ansteigt und in die angeschlossenen Grundstücksentwässerungsleitungen sowie Sinkkastenleitungen der Straßenentwässerung Abwassereinstauen kann.

Da die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen mit dem System zusammenhängen, steigt auch somit in den Hausanschlüssen und Kontrollschächten der Abwasserspiegel, bis die Höhe der Rückstauenebene erreicht wird. Damit werden tiefer gelegene Räume bis zur Höhe der Rückstauenebene durch das Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz und eigenes Abwasser, welches nicht mehr abfließen kann, geflutet.

Als Höhe der Rückstauenebene ist die Straßen- bzw. die Geländeoberkante festgesetzt.

Kann Rückstau durch die öffentliche Kanalisation verhindert werden?

Nein, Rückstau in den öffentlichen Kanälen kann nicht vermieden werden und geschieht sogar nach den anerkannten Regeln der Entwässerungstechnik. Auch wenn das auf den ersten Blick unverständlich erscheint.

Aus Kostengründen werden Abwasserkanäle so geplant und gebaut, dass sie nur bis zu bestimmten Regenwassermengen noch ohne Rückstau funktionieren. Öffentliche Kanalsysteme können nicht gegen jede Eventualität ausgebaut werden, so dass ein Rückstau definitionsgemäß zum normalen Betriebszustand einer Kanalisation gehört.

Um Rückstauereignisse nahezu auszuschließen, müssten die öffentlichen Anlagen größer dimensioniert und/oder wesentlich tiefer verlegt werden. Dies würde zu einer erheblichen Erhöhung der Bau- und Unterhaltungskosten und somit auch zu einer massiven Erhöhung der Abwassergebühren führen, über die der Anschlussnehmer bzw. der Grundstückseigentümer das öffentliche Kanalnetz mitfinanziert.

Die Stadtwerke Steinau an der Straße stellen durch regelmäßige Reinigung, Inspektion und Instandsetzung der öffentlichen Kanalanlagen sicher, dass Rückstauereignisse die durch Verstopfung oder bauliche Schäden zurück zu führen sind, kaum mehr vorkommen.

Die Erfahrung zeigt, dass fast alle Rückstauschäden auf unsachgemäß gebaute oder schlecht gewartete Grundstücksentwässerungsanlagen oder gänzlich fehlende Rückstausicherungen zurück zu führen sind. Nur wenn das Leitungsnetz innerhalb der Grundstücksentwässerung ein in sich geschlossenes, geschütztes System ergibt, wird ein Abwasseraustritt durch Rückstau ausgeschlossen.

Zu entwässernde Objekte die unter Oberkante Straße liegen, müssen gemäß Satzung der Stadt Steinau an der Straße § 5(3) eigenverantwortlich vom Grundstückseigentümer gegen Rückstau gesichert werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, Ihre Grundstücksentwässerung zu überprüfen.

Wer haftet für die Folgen von Rückstauschäden?

Da der Rückstau ursächlich im öffentlichen Kanalnetz entsteht, ist aus der Sicht der betroffenen Grundstückseigentümer die Frage naheliegend, ob die Stadtwerke als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes nicht für Rückstauschäden haftbar gemacht werden können. Nach aktueller Rechtsprechung hat der Grundstückseigentümer jedoch praktisch keine Chance, die Stadt bzw. die Stadtwerke in Regress zu nehmen.

Das geltende Ortsrecht, hier Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße, schreibt vor, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau selbst zu schützen hat. Da der Einbau einer Rückstausicherung für den Bau und Betrieb von Abwasseranlagen zu den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ gehört, trifft den Grundstückseigentümer durch den Verstoß gegen diese Regeln ein erhebliches Selbstverschulden.

Im Ergebnis haftet also ein Grundstückseigentümer bei nicht vorhandener oder falsch eingebauter Rückstausicherung für alle Rückstauschäden selber.

Um den Versicherungsschutz steht es bei fehlender Rückstausicherung ebenfalls schlecht, da ein Selbstverschulden des Grundstückseigentümers aufgrund des Verstoßes gegen die kommunale Entwässerungssatzung und gegen die anerkannten Regeln der Technik nicht nur haftungsrechtlich, sondern auch versicherungsrechtlich von Bedeutung ist.

Achtung: Nicht jeder Rückstau ist mitversichert, hierbei kommt es auf das Kleingedruckte an.

Was muss gegen Rückstau gesichert werden?

Alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Grundstück, die tiefer liegen als die Rückstauenebene (Oberkante öffentliche Straße) sind gegen Rückstau zu sichern. Dies betrifft nicht nur Bodeneinläufe, Waschbecken, Toiletten, sondern auch z.B. Waschmaschinen. Denken Sie bitte auch an tieferliegende Garagen, Lichtschächte, Treppenabgänge usw. mit Anschluss an die Entwässerungsanlage ihres Grundstückes.

Wie schützt man sich wirkungsvoll und dauerhaft gegen Rückstau?

Rückstauschäden sind vermeidbar, wenn die Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene entsprechend der techn. Vorgaben und den Regelwerken wie DIN 1986-100, DIN EN 12056 ausgeführt werden.

Abwasser das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, sollte möglichst über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage nach DIN EN 12056 Teil 4 über eine Rückstauschleife der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden. Diese Lösung sollte bereits beim Neubau vorgesehen werden. Ein nachträglicher Einbau ist oftmals nur mit erheblichen Umbauten des Leitungsnetzes möglich.

Auch Rückstauverschlüsse die bestenfalls außerhalb des Gebäudes in den Kontrollschacht eingebaut werden, sind ein sicherer Schutz. Hier ist zu beachten, dass die Regenentwässerung des Grundstückes und das Abwasser welches oberhalb der Rückstauenebene anfällt zwischen dem Rückstauverschluss und der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen ist. Ansonsten setzt man den Kellerbereich beim Schließen der Rückstausicherung mit hauseigenem Abwasser selbst unter Wasser.

Für den nachträglichen Einbau von Rückstausicherungen kommen Rückstauklappen in Frage. Das sind Klappen, die das Abwasser in der regulären Fließrichtung passieren lassen, aber automatisch schließen, sobald zurück stauendes Abwasser gegen die Fließrichtung drängt.

Wer kann eine Rückstausicherung einbauen?

Der Einbau einer Rückstausicherung ist keine Heimwerkertätigkeit, sondern Aufgabe eines Fachmanns. Fehler beim Einbau oder der Lage der Rückstausicherung kommen den Grundstückseigentümer teuer zu stehen und können durch richtige Planung und Ausführung vermieden werden.

Fachliche Fragen zur Rückstausicherung Ihres Anwesens beantworten Ihnen gern die Fachbetriebe für sanitäre Anlagen und Installationen.

Muss die Anlage gewartet werden?

Um eine Immobilie rückstausicher zu machen, müssen regelmäßig Inspektion und Wartung von Hebeanlagen und Rückstausicherungen vorgenommen werden! Um im Schadensfall Ärger mit der Versicherung zu vermeiden, sollte die eigenes Wartung vorsorglich dokumentiert werden.

Worauf sollte man achten?

Die Entsorgung von Abfällen über die Toilette kann dazu führen, dass Feuchttücher, Tampons, Slipeinlagen, Windeln, Essensreste, Haare oder Putzlappen in der Rückstauklappe hängen bleiben und so den Rückstauschutz blockieren. Hygieneartikel und andere feste Stoffe sollten auf keinen Fall in der Toilette, sondern in einem kleinen Mülleimer gesammelt und über die Restmülltonne entsorgt werden.

Ihre Stadtwerke Steinau an der Straße